



Beschlüsse des Stadtrates 2022

07. Februar 2022

Beschluss-Nr. 01/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt den Gemeindevwahlausschuss für den 12.06.2022 bzw. eventueller 2. Wahlgang am 03.07.2022 in folgender Besetzung:

Vorsitzende	Beate Steinert
Stellvertretende Vorsitzende	Ute Wrede
Beisitzende	Ute Fischer
Stellvertretender Beisitzender	Jürgen Endmann
Beisitzer	Dietmar Irmischer
Stellvertretender Beisitzer	Alexander Putzschke

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 02/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, den Wirtschaftsweg entlang der Gemarkungsgrenzen Niederelsdorf, Oberelsdorf und Langenleuba-Oberhain und Obergräfenhain (zwischen der Staatsstraße S 247 und der Kreisstraße K 8260) **nicht** auf der Grundlage des § 54 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau einzutragen.
(Stimmberechtigte: 13; dafür: 12; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 03/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 01/2022 zur Erstellung einer Integrierten Stadtentwicklungskonzeption an die

Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 39.905,91 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.
(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

Beschluss-Nr. 04/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Auftragserteilung zur Maßnahme "Digitale Schulen" - IT-Technik an die Firma

SASKIA Informations-Systeme GmbH
An den Teichen 5
09224 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.747,02 € entsprechend der Beschlussbegründung.
(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

07. März 2022

Beschluss-Nr. 05/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest. Der Jahresabschluss besteht aus dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Prüfbericht am 31.01.2022 dokumentiert und bestätigt das vorliegende Rechenergebnis.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 06/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000 € wird für die Maßnahme

2022-011 neuer LKW mit Ladekran für den Bauhof Lunzenau

verwendet.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 07/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Lieferleistung Nr. L 01/2022 für einen LKW mit Kipper-/Kran Aufbau, 4x4, 15.000 kg Gesamtgewicht für den städtischen Bauhof zur Straßenunterhaltung an die Firma

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Zwickauer Straße 370
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 244.961,50 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 08/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. P02/2022 zur Erschließung des Wohnbaugebietes "Erich-Weinert-Straße, 4. BA" an das Planungsbüro

INFRAPLAN Ingenieure GmbH
Neugasse 5-9
09217 Burgstädt

mit einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 56.730,83 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 09/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Nr. B 01/2022 zur Maßnahme: "Sanierung Höhenwanderweg Rochsburg an die Firma

Tiefbaubetrieb Junghanns
Buttermilchwinkel 17
09322 Penig

mit einer Auftragssumme in Höhe von 27.554,45 € entsprechend der Beschlussbegründung.
(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 10/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, den Abzweig vom Mühlenweg der Flurstücke Nr. 322, 737 und 319 der Gemarkung Lunzenau zum Bauhofgelände Altenburger Str. 85 nicht auf der Grundlage des § 54 Abs. 3 Satz 2 in das Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.
(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 11/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Straßennamen im Wohnbaugebiet "Erich-Weinert-Straße" lt. beiliegendem Lageplan wie folgt:

1. roter Abschnitt: Querstraße
2. grüner Abschnitt: Werner-Goldammer-Ring

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



(Stimmberechtigt: 15; dafür: 15)

04. April 2022

Beschluss-Nr. 12/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spenden in Höhe von 600,00 € für die Unterstützung geflüchteter Ukrainer anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 15; Befangenheit: 1)

Beschluss-Nr. 13/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme "Planung Sportplatz 100m Bahn/Weitsprunganlage" wie folgt

Maßnahme	2022-005
Produkt/Sachkonto	42.41.01.00/099513
Alt	10.000 €
Neu	25.000 €
Finanzmittelbedarf	15.000 €

Die Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgt aus liquiden Mitteln.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 15; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 14/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke 896/20 und 896/21 der Gemarkung Göritzhain (Am Kindergarten 17 und 17A) wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum Gesamtpreis von 101.807,33 €

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 14; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 15/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 02/2022 zur Maßnahme "Sicherung der Stützwand im Grundstück Rochlitzer Straße 5 an die Firma

Jähmig GmbH
Felssicherung und Zaunbau
Talstraße 11
01738 Dorfhain

mit einer Auftragssumme in Höhe von 52.489,60 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 16; dafür: 16)

02. Mai 2022

Beschluss-Nr. 16/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von 1.000,00 € für die Unterstützung geflüchteter Ukrainer anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 12; dagegen: 1; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 17/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von 100,00 € für die Unterstützung geflüchteter Ukrainer anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 12; dagegen: 1; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 18/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Auftragserteilung zur Maßnahme "Digitale Schulen" - IT-Technik interaktive Tafel an die Fa.

Klengel Systemhaus GmbH
Schlossstraße 6
09111 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 9.965,39 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 19/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstücks 589a der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert zum Gesamtkaufpreis in Höhe von 3.798,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigt: 15; dafür: 14; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 20/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstücks 595/24 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 73 im Wohnbaugebiet "Erich-Weinert-Straße" Lunzenau) wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 76,50 €/m² zum Gesamtpreis von 51.484,50 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 21/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt: Die Stadt Lunzenau, als Mitglied des Heimat- und Verkehrsvereines "Rochlitzer Muldental" e. V. (HVV) stimmt dem Beitritt des Heimat- und Verkehrsvereines "Rochlitzer Muldental" e.V. in den neu zu gründenden Verband Chemnitz Zwickau Region e.V., als anerkannte touristische Destination (DMO) in Sachsen zu.

2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, dass ein jährlicher Beitrag für die Mitgliedschaft in der DMO - Chemnitz Zwickau Region e.V. durch die Stadt Lunzenau an den Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V. (HVV) gezahlt wird. Der jährliche Betrag wird auf 2.500,00 Euro festgeschrieben.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Willenserklärungen abzugeben.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 13; dagegen: 1; Enthaltungen: 1)

13. Juni 2022

Beschluss-Nr. 22/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Stadt Lunzenau bestätigt und stimmt der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphyrs“ für die Förderperiode 2023-2027 zu und beteiligt sich an deren Umsetzung im Zeitraum 2023-2027 + Nachlaufzeit.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 23/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spenden in Höhe von 300,00 € für das Lunzenauer Heimatblatt anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 24/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme "Sanierung Dach/Fassade der Turnhalle und Sanierung Dach Verbinderbau Grundschule 'An den Linden' Lunzenau"

Maßnahme	2022-019
Produkt/Sachkonto	21.11.01.00/099513
Alt	0 €
Neu	255.000,00 €
Produkt/Sachkonto	21.11.01.00/219119
Alt	0 €
Neu	190.000 € Fördermittel VwV Invest Schule
Finanzmittelbedarf	65.000,00 €

Die Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgt aus liquiden Mitteln.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 25/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Widmung von Teilflächen der Flurstücke 335, 336 und 337 der Gemarkung Rochsburg als beschränkt-öffentlicher Weg "Höhenwanderweg Rochsburg" mit der Widmungsbeschränkung: "Wanderweg, frei für Forstwirtschaft" entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 26/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung B 03/2022 zur Winterschadensbeseitigung - Instandsetzung von Fahrbahnschäden in Lunzenau und Ortsteilen an die Firma

M. Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 32.744,75 € entsprechend der Beschlussbegründung.
(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

04. Juli 2022

Beschluss-Nr. 27/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von 500,00 € für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Lunzenau anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 13; dafür: 13)

01. August 2022

Beschluss-Nr. 28/2002

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO Stadtrat Wolfgang Schmidt zur Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

Beschluss-Nr. 29/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 38/2021: Widmung der Flurstücke 578/24, 579/5, 595/22, 601/3, 579/12 und 600/6 der Gemarkung Lunzenau als Ortsstraße "Am Sonnenhang", entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

Beschluss-Nr. 30/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Flurstücke 578/24, 579/5 und 595/22 der Gemarkung Lunzenau als Ortsstraße "Querstraße" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau, Blatt 34 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

Beschluss-Nr. 31/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Flurstücke 600/6, 601/3 und 579/12 der Gemarkung Lunzenau als Ortsstraße "Werner-Goldammer-Ring" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau, Blatt 35 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

Beschluss-Nr. 32/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme "Sanierung Grundschule" wie folgt:

Maßnahme	2021-007
Produkt/Sachkonto	21.11.01.00/099513
Alt	561.849,08 €
Neu	591.849,08 €
Finanzmittelbedarf	30.000,00 €

Die Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgt aus liquiden Mitteln.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

05. September 2022

Beschluss-Nr. 33/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages zur Bauleistung B 03/2022 zur Winterschadensbeseitigung - Instandsetzung von Fahrbahnschäden in Lunzenau und Ortsteilen an die Firma

M. Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau

mit einer Nachtragssumme in Höhe von 18.309,34 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

10. Oktober 2022

Beschluss-Nr. 34/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von 150,00 € für das Lunzenauer Heimatblatt anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

Beschluss-Nr. 35/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, den Pachtzins für Garagenlandpachtverträge und verpachtete Stellplätze ab 01.01.2023 auf jährlich

80,00 € (inklusive Umsatzsteuer)

pro verpachtetem Einzelgaragengrundstück/Stellplatz festzusetzen.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 11; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 36/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die 3. Änderung des Bewertungsbuches der Stadt Lunzenau, wie im Beschlussvorschlag dargestellt.

(Stimmberechtigte: 12; dafür 12)

Beschluss-Nr. 37/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau befürwortet die Anerkennung des privaten PKW des Bürgermeisters Ronny Hofmann, poliz. Kennzeichen FG-RH 185, zur Haltung in überwiegend dienstlichem Interesse. Die Anerkennung umfasst die aktuelle Wahlperiode 2022-2029.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 10; Enthaltungen: 1; Befangenheit: 1)

Beschluss-Nr. 38/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 459 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 30,00 €/m² zum vorläufigen Gesamtpreis in Höhe von ca. 5.250,00 €. Die Gehwegfläche wird nicht mit verkauft, sondern wird herausgemessen.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft inkl. der Vermessungskosten trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

07. November 2022

Beschluss-Nr. 39/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von 200,00 € für die zwei ersten Klassen der Grundschule Lunzenau anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 40/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Entgeltordnung der Stadt Lunzenau über Parkgebühren ab dem 01. Januar 2023.

Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 16. Juli 2013 außer Kraft.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 41/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die 1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Lunzenau für die Turnhalle ""Altenburger Straße"" ab 01.01.2023.

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 15)

Beschluss-Nr. 42/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Festsetzung der Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten der Stadt Lunzenau ab dem 01.01.2023 in folgender Höhe:

Kinderkrippe	Betreuungszeit 9 h	282,00 €
Kindergarten	Betreuungszeit 9 h	135,00 €
Hort	Betreuungszeit 6 h	77,00 €

(Stimmberechtigte: 15; dafür: 13; dagegen: 1; Enthaltungen: 1)

28. November 2022

Beschluss-Nr. 44/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest. Der Jahresabschluss besteht aus dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Prüfbericht am 21.11.2022 dokumentiert und bestätigt das vorliegende Rechenergebnis.
(Stimmberechtigte: 12; dafür: 12)

Beschluss-Nr. 45/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Radverkehrskonzeption für die Stadt Lunzenau in der Fassung vom 17. November 2022.
(Stimmberechtigte: 12; dafür: 10; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 46/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spenden in Höhe von 6.470 € für die Ukrainehilfe anzunehmen.
(Stimmberechtigte: 12; dafür: 10; dagegen: 1; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 47/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 5.000 € für die Ukrainehilfe anzunehmen.
(Stimmberechtigte: 12; dafür: 10; dagegen: 1; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 48/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 7.000 € für die Ukrainehilfe anzunehmen.
(Stimmberechtigte: 12; dafür: 9; dagegen: 1; Enthaltungen: 2)

Beschluss-Nr. 49/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen:
Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.
(Stimmberechtigte: 12; dafür: 10; Enthaltungen: 1; Befangenheit: 1)

19. Dezember 2022

Beschluss-Nr. 50/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis 2026.

(Stimmberechtigt: 14; dafür: 13; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 51/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltjahr 2023.

(Stimmberechtigt: 14; dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 52/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 150,00 € für den Kindergarten „Spatzennest“ anzunehmen.

(Stimmberechtigt: 14; dafür: 14)

Beschluss-Nr. 53/2022

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Sachmittelspende „Gaskonzentrationsmessgerät“ im Wert von 1.402,89 € für die Freiwillige Feuerwehr Lunzenau anzunehmen.

(Stimmberechtigt: 14; dafür: 14)